

**Zur Debatte:**

***„Einlagensicherung oder Institutsschutz –  
Wer hat die besseren Antworten auf die Finanzkrise?“***

**Vortrags- und Diskussionsreihe des ifG Marburg**

**Dirk Cupei,**

Rechtsanwalt, Direktor Einlagensicherung

Bundesverband deutscher Banken

Vice Chairman

European Forum of Deposit Insurers

Neu-Isenburg, 19. Juni 2008

## ***Was ist Einlagensicherung / Was ist Institutssicherung?***



Summe aller Maßnahmen zum Schutz von Einlegern, entweder durch:

- Maßnahmen zur Vermeidung einer Insolvenz eines Kreditinstitutes, die somit die Einleger „indirekt“ schützen,
- oder „direkte“ Leistungen an Einleger in Folge einer Insolvenz eines Kreditinstituts, um diese ganz oder teilweise für ihre Einlagen zu entschädigen.



Summe aller Maßnahmen, mit denen die Insolvenz eines Institutes vermieden wird – z.B. mittels Kapitalzufuhr, Verschmelzung etc. - und durch die Einleger und Anleger „indirekt“ zu 100 % geschützt werden.

## *Wahl der Form der Intervention der Einlagensicherung*

- Größe des Instituts
- Zahl der Einleger
- Kosten-/Nutzen Analyse
- Situation des Finanzmarkts

## *Konklusion*

Institutssicherung ist „nur“ eine mögliche Facette der der Einlagensicherung.

## ***Übersicht über das Vorkommen von Einlagensicherungs- und Institutssicherungen***



- In über **90** Ländern mit über **120** Einlagensicherungs-systemen
- davon haben mehr als **50 %** ein weites Mandat



- Nur in **2** Ländern weltweit

### 1. Deutschland

(DSGV, BVR)

### 2. Österreich

(Sparkassen-Haftungs AG, Schultze-Delitzsch Haftungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H., Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherungs reg. Gen.m.b.H., Hypo-Haftungs-Ges. m.b.H.)

## ***Wahl zwischen Einlagensicherung und Institutssicherung***

- Struktur des Bankensektors
- Struktur der Kreditinstitute
- Historische Entwicklung des Finanzmarktes

## ***Wer hat die besseren Antworten auf die Finanzkrise?***

- Beide Systeme stabilisieren grundsätzlich die Finanzmärkte.
- Die Vermeidung einer Insolvenz durch „Institutssicherung“ ist in einer „Finanzkrise“ einer offenen Insolvenz mit einer Einlegerentschädigung vorzuziehen (s. IKB, Düsseldorfer Hypothekenbank, West-LB, Bayerische LB und Sächsische LB).
- Weltweit ist kein Einlagensicherungs- oder Institutssicherungssystem von seiner finanziellen Ausstattung her in der Lage, Schieflagen bei größeren Instituten zu beheben.

## ***Konklusion***

- Einlagensicherung und Institutssicherung in Deutschland haben sich ausnahmslos bewährt.
- Die Vermeidung von Insolvenzen durch die Einlagensicherungssysteme oder institutssichernde Systeme ist die adäquate Reaktion auf die „Finanzkrise“.
- Sowohl die Einlagensicherung als auch die Institutssicherung sind dazu ausgelegt, Probleme bei kleineren und mittleren Instituten zu bewältigen.
- Treten Probleme bei größeren Instituten oder bei einer Vielzahl von kleineren oder mittleren Instituten zeitgleich auf, sind die Handlungsoptionen beider Sicherungssysteme begrenzt.
- „Finanzkrisen“ bedürfen einer konzertierten Aktion aller „Player“ des Finanzmarktes.

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***

**Dirk Cupei**

**Bundesverband deutscher Banken  
Burgstrasse 28, 10178 Berlin**

**Tel.: 030 / 1663-3180**

**Fax: 030 / 1663-3189**

**[dirk.cupei@bdb.de](mailto:dirk.cupei@bdb.de)**